

Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 13 des kommunalen Abgabengesetzes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 24.07.2017 folgende Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung vom 27.06.2011 beschlossen:

§ 5 wird um den Absatz 4 ergänzt.

§ 5

Benutzungsgebühren

(4) Die Pflegekosten bei Belegung eines Rasengrabes betragen

- | | |
|--|------------|
| 1. je Rasenreihengrab (Einzelgrab) | 1.300,00 € |
| 2. je Rasenwahlgrab (Doppelgrab) | 2.540,00 € |
| 3. für die notwendige Verlängerung des Nutzungsrechtes eines Wahlgrabes bis zum Ablauf der Ruhefrist (25 Jahre) je angefangenes Jahr | 84,67 € |

Die Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Frankenhardt, den 25.07.2017
gez.

S c h m i d t
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.